

Sehr geehrte Mitglieder der DGRM,

in einem Focus-Artikel vom 25.10. wird uns eine Aussage „angedichtet“, die nicht von unserer Fachgesellschaft kommt. Prof. Peter Schneider, Vorsitzender der Spurenkommission, hat das bemerkt und um Korrektur beim Focus gebeten (s.u.), die Mail möchte wir Ihnen zu Kenntnis bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Thomas Bajanowski

Präsident DGRM

An: 'redaktion@focus.de' <redaktion@focus.de>

Betreff: Artikel von A. Schmidt vom 25.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren ,

im Artikel von Anna Schmidt vom 25.10.2019

https://www.focus.de/politik/deutschland/aenderung-der-straftprozessordnung-der-glaeserne-verbrecher-ermittler-duerfen-zur-jagd-von-straftaetern-nun-dna-profile-nutzen_id_11267379.html

wird auf eine Aussage der „Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin“ (DGRM) verwiesen:

„So bemängelten Juristen und Forensiker in der Vergangenheit, dass die Ergebnisse der Erbgut-Untersuchung zu ungenau seien, um sie in die polizeiliche Ermittlungsarbeit zu integrieren. Die ["Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin"](#) veröffentlichte 2016 gar einen offenen Brief, in dem sie die Zuverlässigkeit der Technologie kritisiert. „

Hinter dem Link verbirgt sich jedoch nicht die DGRM, sondern eine Gruppe von DNA-kritischen Wissenschaftlern aus Freiburg! Ich bitte Sei daher höflichst, diesen Fehler im Artikel umgehend richtig zu stellen.

Die DGRM hat zum Referentenentwurf eine Stellungnahme verfasst, die ich Ihnen in der Anlage übersende. Die DGRM bemängelt im Gegenteil, dass im Entwurf die DNA-basierte Vorhersage der sog. biogeographischen Herkunft fehlt und plädiert dafür, dass der Einsatz der „erweiterten DNA-Analyse“ nur bei schweren Straftaten und nach einem richterlichen Beschluss erfolgen sollte.

Peter Schneider

Vorsitzender der Spurenkommission